

## PENSIONSKASSE FÜR KMU

lame des Arbeitgebers:	
Firmennummer:	
Versicherte Person	
lame:	Vorname:
trasse:	PLZ/Ort:
-Mail:	Telefonnummer:
Correspondenzsprache: ☐ deutsch ☐ französisch ☐ italienisch	n □ englisch
Geburtsdatum:	SozVersNr.:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich	
ivilstand: 🗆 ledig 🗆 verheiratet 🗀 in eingetragener Partnerschaft	☐ geschieden ☐ verwitwet
eit:	
Angaben zum Arbeits-/Vorsorgeverhältnis	
	as Fishvittens and
Eintritt in die Firma bis zum 15. des Monats – Vorsorgebeginn ist der Monatserste d Eintritt in die Firma ab dem 16. des Monats – Vorsorgebeginn ist der Monatserste d	
1. Beginn des Arbeitsverhältnisses:	
2. Beginn des Vorsorgeverhältnisses:	
3. Vorsorgeplan:	
4. Wahlplan (sofern vorgesehen):	
6. Beschäftigungsgrad in Prozent:	
7. Jahreslohn in CHF:	
8. Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig?   ja  nein	
<ul> <li>Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Vorsorgebeginn:</li> <li>aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,</li> <li>Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht,</li> <li>bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,</li> <li>im Sinne der Eidg. Invaliden-, der Unfall- oder Militärversicherung invalid ist und dieser Institutionen bezieht,</li> <li>aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihrer Fähigkeite</li> </ul>	
Alle übrigen Personen gelten als voll arbeitsfähig.	
Bemerkungen	
Ort/Datum.	Hatavaghrift Ashaitagh
Ort/Datum:	Unterschrift Arbeitgeber:



## Hinweise zur Anmeldung

## Vorsorgeschutz

Der Vorsorgeschutz ist vorerst nur provisorisch.

Sobald die zu versichernde Person von unserer Seite den persönlichen Vorsorgeausweis ohne Vermerk «vorbehältlich Gesundheitsprüfung» erhält, gilt der Vorsorgeschutz als definitiv.

Unabhängig von einer allfälligen Gesundheitsprüfung gilt der Vorsorgeschutz für folgende Leistungen als definitiv:

- Die Mindestleistungen gemäss BVG (sofern versichert)
- Die mit einer eingebrachten Freizügigkeitsleistung erworbenen Leistungen

## Gesundheitsprüfung

Sofern aufgrund der Richtlinien der PKG Pensionskasse oder des Rückversicherers eine Gesundheitsprüfung erforderlich ist, sendet die PKG Pensionskasse das für die Gesundheitsprüfung notwendige Formular der zu versichernden Person direkt zu.

Bei Bedarf kann eine Auskunft bei einem Arzt eingeholt oder eine ärztliche Untersuchung verlangt werden. Die daraus entstehenden Kosten übernimmt die PKG Pensionskasse.

Verweigert die zu versichernde Person ihre Mitwirkung im Rahmen der Gesundheitsprüfung, so werden die Leistungen für die Risiken Invalidität und Tod auf die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestleistungen beschränkt.

Der Arbeitgeber erhält aus Datenschutzgründen keine Informationen.